



Beschlussantrag Nr. : 114-2010

22.04.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.06.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	10.06.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010			
Stadtrat	16.06.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen"

Antragsinhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beschlossen.

- Das Gebiet liegt in den Fluren 15 und 20 der Gemarkung Wolfen und wird wie folgt abgegrenzt:
 - im Osten: südliche Grenze der Brücke Am Busch, 215 m in südliche Richtung, 25 m in östliche Richtung, 150 m in südliche Richtung, 64 m in östliche Richtung, 28 m in südliche Richtung, 64 m in westliche Richtung, 165 m in südliche Richtung, 59 m bis zur östliche Straßenbegrenzungslinie Poststraße;
 - im Süden: 59 m bis zur östliche Straßenbegrenzungslinie Poststraße; südliche Grenze des Flurstücke 14/5;
 - im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 14/2 und 14/5, östliche Grenze der Flurstücke 14/17, 14/16, 14/15, 87 und 88, südliche Grenze der Flurstücke 13/1 und 13/2, östliche Grenze der Flurstücke 12/1 und 12/2, nördliche Grenze der Flurstücke 12/2 und 92, östliche Grenze des Flurstückes 9/2 in Verlängerung bis südliche Grenze des Flurstückes 167, südliche und östlich Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Zentrum-Ost bis südliche Grenze der Brücke Am Busch;
 - im Norden: 21m entlang der südlichen Grenze der Brücke Am Busch.

Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte mit Angabe der betroffenen Flurstücke vom 06.04.2010.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bahnhofs Wolfen zu einer modernen Schnittstelle des Nahverkehrs, der Bau einer Erschließungsstraße, einer Bustrasse entlang des Filmwegs, von Bushaltestellen, Taxisständen, Fahrradabstellanlagen, Parkplätzen und einer Mischgebietsfläche werden geschaffen.

3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

4. Es wird ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

5. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

6. Zur Erstellung des Bebauungsplanes nach § 19 der HOAI ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Begründung:

Die Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofs Wolfen zu einer modernen Schnittstelle des Nahverkehrs gehen auf eine Machbarkeitsstudie (Ingenieurbüro Richter & Richard) aus dem Jahr 2001 zurück, die die wesentlichen Lösungsansätze benannte, die nun im Rahmen der Vorentwurfsplanung (Ingenieurbüro MIB) ausgearbeitet wurden. Ziel ist eine sinnvolle Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel, um den Reisenden komfortable Umsteigemöglichkeiten, kurze Wege und direkte Zugänge zu den Bahnsteigen anbieten zu können.

Derzeit laufen die Planungen zum Um- und Ausbau des Bahnhofs Wolfen. An den Planungen sind die Bahn und die Stadt Bitterfeld-Wolfen jeweils für Ihre eigenen Flächen beteiligt. Die verschiedenen Konzernbereiche der Bahn wollen bis Ende 2012 Bahnsteige, Beleuchtungsanlagen und Tunnel sanieren (DB Station & Service AG), die Anzahl der Gleise und Oberleitungen reduzieren (DB Netz AG) und den Bahnbetrieb samt signaltechnischer Anlagen auf ein sogenanntes "Elektronisches Stellwerk" umstellen (DB Netz AG).

Seitens der Stadt ist der Bau einer Erschließungsstraße, einer Bustrasse entlang des Filmwegs, von Bushaltestellen, Taxisständen, Fahrradabstellanlagen und Parkplätzen geplant. Die Zugänge zu den beiden Bahnsteigen sollen auch barrierefrei (mit Rampe oder Aufzug) erfolgen. Außerdem soll der Bahnhofsvorplatz neu und attraktiver gestaltet werden, damit der Bahnhof Wolfen zu einem Eingangstor des Ortsteils Wolfen werden kann. Diese Maßnahmen werden sich zeitlich an die Maßnahmen der Bahn anschließen. Dazu notwendige Teilflächen und das Bahnhofsgebäude hat die Stadt bereits erworben. Weitere stehen noch aus.

Die Maßnahmen zum Um- und Ausbau des Bahnhofs Wolfen werden durch die Nahverkehrs-Service Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) im Rahmen des Schnittstellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Eine Mischgebietsfläche, die sich für Einzelhandel anbietet (siehe Einzelhandelskonzept) wird ausgewiesen. Der Bebauungsplan Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" (2. Änderung) muss parallel dazu modifiziert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 13.260,00 EURO Planung Bebauungsplan

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) nicht bekannt

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **114-2010**

Anlagen:

Geltungsbereich